

Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

WP-2016-3495

MMag. Peter Hilpold / R

1461

17.02.2016

Betrifft: Konsultation zur Evaluierung der Richtlinie über Umgebungslärm

Bezug: Ihr Schreiben vom 11.02.2016
zust. Referent: Werner Hochreiter

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol hält zur EU-Konsultation
Umgebungslärm wie folgt fest:

Die bestehende EU-Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) sieht das Erstellen von Lärmkarten für Autobahnen, Landesstraßen, dem Schienennetz und Flughäfen sowie IPPC-Betrieben vor. In der praktischen Umsetzung sind diese jedoch mangelhaft, da sie die Lärmemission ausschließlich aufgrund der Verkehrszahlen und einem Höhenmodell berechnen. In der Realität können eklatante Abweichungen nach oben gegeben sein. Aus diesem Grund sehen wir es in erster Linie als notwendig, die bestehende Umgebungslärmrichtlinie richtig umzusetzen. Darüber hinaus besteht kein Rechtsanspruch der betroffenen Bürger auf Maßnahmen gegen Umgebungslärm, weshalb die Aktionspläne auf Bundesländerebene sehr abstrakt gehalten sind. In Hinblick auf die vorliegende Konsultation ist es dementsprechend wichtig, dass es zu keiner Aufweichung des Schutzes vor Umgebungslärm kommt und die Umsetzung der Mitgliedstaaten stärker überprüft wird.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

Der Direktor:

(Erwin Zangerl)

(Mag. Gerhard Pirchner)